# Interessengemeinschaft Pro Rütihof - IGPR

## Statuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen *Interessengemeinschaft Pro Rütihof*, nachstehend *IGPR* genannt, besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich-Höngg. Die *IGPR* ist politisch und konfessionell neutral.

Die *IGPR* ist die Nachfolgeorganisation der *Interessengemeinschaft Pro Rütihof – Contra Ringling*, die am 6. November 2006 gegründet worden war.

#### 2. Zweck

- 1. Die IGPR setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers Rütihof in Zürich-Höngg.
- 2. Die *IGPR* vertritt die Interessen der Einwohner sowie der Immobilien- und Grundbesitzer im Quartier Rütihof in Zürich-Höngg gegenüber Behörden, öffentlichen Institutionen und privaten Organisationen wie zum Beispiel dem Quartierverein Höngg.
- 3. Die *IGPR* fördert den Kontakt der Mitglieder untereinander und zu den Bewohnern von Rütihof und Höngg.

## 3. Mitgliedschaft

Der *IGPR* können alle Personen beitreten, welche die Ziele der *IGPR* aktiv oder passiv unterstützen wollen.

Alle Mitglieder haben das aktive Stimm- und Wahlrecht. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## 4. Organisation

Die Organe der IGPR sind:

## 4.1. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der *IGPR*. Sie wählt den Präsidenten, die weiteren Vorstandsmitglieder und die Kontrollstelle. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Präsidenten geleitet. Das Datum der Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern mindestens 1 Monat im Voraus per E-Mail mitgeteilt.

Beschlussfassung erfolgt durch das absolute Mehr aller anwesenden Stimmberechtigten. Eine Statutenänderung erfordert ein 2/3-Mehr der Anwesenden.

#### 4.2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 6 Mitgliedern. Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Der Präsident und alle Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

#### 4.3. Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren.

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Vereinsrechnung inklusive Bank-, Postscheck- und Kassaverkehr. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 5. Kommunikation und Finanzen

Alle Vereinsinformationen erfolgen in der Regel via E-Mail und Webseite. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge sowie durch Spenden.

## 6. Haftung der Mitglieder

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### 7. Auflösung

Wird die Auflösung der *IGPR* beschlossen, so ist das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation in Zürich-Höngg-Rütihof zu überweisen.

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung vom 22. November 2018 gutgeheissen.

Der Präsident

Walter Joger

Die Vizepräsidentin

M. Owh ones

Walter Giger

Helen Datsomor